

FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 22.06.2026

Vermittlungsvorschlag angenommen

Sondersitzung; KODA fasst einstimmigen Beschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen aus den vorherigen Berichten bekannt ist, gab es nach langer Zeit erstmals wieder ein Vermittlungsverfahren in der Freiburger KODA.

Es betraf die **Eingruppierung von Bildungsreferentinnen und -referenten in diözesanen Dienststellen, die für mehrere Kirchengemeinden tätig sind**. Für diese Beschäftigten gab es bislang nur die Eingruppierung in die EG 11 aufgrund der Tätigkeit.

Viele Beschäftigtengruppen in der Entgeltordnung haben nicht nur den Bezug zur Tätigkeit, sondern auch zu Qualifikationsmerkmalen. Diese Differenzierung sollte nach Ansicht der KODAMAS auch hier gelten. Dazuhin wurde MAS-seitig argumentiert, dass sich in den vergangenen Jahren und aufgrund der Kirchenentwicklung die Tätigkeit verändert habe, verantwortungsvoller wurde und mit komplexeren Aufgabenstellungen zu tun habe.

Die Dienstgeberseite sah das nicht so. Die KODA war in mehreren Verhandlungsrunden und Arbeitsgruppensitzungen nicht zu einem Ergebnis gekommen und so hatte die MAS den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vorschlag des Ausschusses war nun Gegenstand einer Beschlussvorlage in der KODA, die einstimmig angenommen wurde.

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bedeutet das, dass sie weiterhin in dieser Tätigkeit

in die EG 11 eingruppiert sind. Diejenigen, die über eine abgeschlossene förderliche Hochschulbildung („Bachelor“) verfügen, werden nach 5 Jahren in der entsprechenden Tätigkeit in die EG 12 höhergruppiert.

Als „förderlich“ gelten insbesondere Bachelorabschlüsse in Sozial- oder Religionspädagogik, angewandter Theologie, Sozialer Arbeit, Soziologie und Erziehungs- und Kommunikationswissenschaften. In Einzelfällen kann auch ein anderer Bachelorabschluss als förderlich anerkannt werden, sofern er für die Tätigkeit förderlich ist.

Der Prozess und das Ergebnis zeigen: Der Dritte Weg kommt auch dann zu Ergebnissen, wenn sich die beiden Seiten der KODA nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen können.

Die nächste „ordentliche“ Sitzung der KODA findet am 8./9. Juli statt. Die Beschlüsse für diese Sitzung sind in Vorbereitung.

Herzliche Grüße

Stephan Schwär

Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeitendenseite